

Medienmitteilung 16/2014

Thema	Leistungsanalyse 2. Beratung
Rückfragen	Barbara Portmann-Müller, Tel. 062 891 27 23; E-Mail: barbara.portmann@grunliberale.ch
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	28. August 2014

Grünliberale mit Zielen der Leistungsanalyse einverstanden, gar nicht jedoch mit der Beantwortung der Interpellation betr. Kompensationspflicht

Die Grünliberalen sind nach wie vor der Meinung, das Sparpaket sei zu wenig ausgewogen geschnürt und belaste insbesondere Umwelt und Bildung übermässig stark – wohingegen andere Bereiche komplett ausgeklammert werden. Dies wurde nicht korrigiert in der Botschaft zur zweiten Beratung. Einverstanden sind die Grünliberalen mit den übergeordneten Zielen der angestrebten Finanzpolitik. Mit der Art und Weise und den Resultaten (inhaltlich, nicht betragsmässig) sind die Grünliberalen nur teilweise zufrieden. Die Neuauflage des Dekrets wird begrüsst, handelte es sich bei der damaligen Ablehnung um ein Versehen und nicht um den politischen Willen des Parlaments.

Die Grünliberalen sind einverstanden mit den übergeordneten Zielen der Leistungsanalyse, einen ausgeglichenen Staatshaushalt und eine langfristig stabile Finanzsituation zu erreichen.

Das pragmatische Vorgehen des Regierungsrats betreffend dem in der ersten Beratung versehentlich abgelehnten Dekret wird begrüsst.

Der Einnahmenseite wird aus Sicht der Grünliberalen insgesamt zu wenig Beachtung geschenkt. Unverständlich ist in dem Sinne auch, dass die Prüfungsaufträge, welche überfällige Anpassungen in der landwirtschaftlichen Besteuerung betreffen, mit fadenscheinigen Argumenten abgelehnt werden. Die Mehreinnahmen hätten zur Verhinderung von Streichungs-Massnahmen bei der Ökologie verwendet werden sollen.

Sehr begrüsst wird hingegen, dass die Anregung der GLP im Bereich Transparenz und Information der Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrats entsprochen wurde. Die Bevölkerung hat das Anrecht, die Überlegungen des Regierungsrats nachvollziehen zu können. In anderen Bereichen (vgl. weiter unter, IP 14.121) verweigert sich der Regierungsrat hingegen immer noch der Transparenz. Ob dies im Hinblick auf eine Volksabstimmung effektiv zielführend ist, wird sich erst noch weisen müssen, wird aber von den Grünliberalen stark bezweifelt.

Die Begründung der Absicht, auf einer Sammelvorlage zu beharren, erscheint zudem weit hergeholt. Die GLP geht nicht davon aus, dass bei einem Auftrennen alle Gesetze dem Volk zu Abstimmung vorliegen würden. Auch bei Ablehnung eines Gesetzes ist nicht zu erwarten, dass über Jahre die Politik kaum mehr handlungsfähig sein dürfte. Der Regierungsrat scheint nach dem Motto zu handeln „lieber ein Ende mit Schrecken oder ein Schrecken ohne Ende“. Im Sinne einer handlungsfähigen Verwaltung ist dies wohl sachgerecht – nicht jedoch zur Korrektur eines einseitig ausgerichteten Sparpakets.

Zur Beantwortung der Interpellation 14.121:

Es freut die Grünliberalen, dass von der unsinnigen Idee der Kompensationspflicht innerhalb derselben Organisationseinheit abgesehen wird. Dass sich der Regierungsrat aber weigert, gewisse in der IP gestellte Fragen zu beantworten, geht deutlich zu weit. So verweigert der Regierungsrat die Übersicht über die Sparmassnahmen gemäss Frage 5 "Welche Einheit wird mit dem Sparpaket wie stark (absolut sowie prozentual zu ihrem Budgetanteil) betroffen (Stand nach Versand Botschaft)?" sowie der Frage 6 "Welche Bedeutung kommt dabei dem Kostendeckungsgrad zu?". Gerade die Antwort zu diesen Fragen liessen erst eine übergeordnete Beurteilung der Sparmassnahmen zu: Welche hat nichts beigetragen? Weshalb nicht?

Zum AFP:

Die Grünliberalen befürchten, dass der Budgetierung nicht realistische Wertannahmen zu Grunde liegen. So wird von einem konstanten Wachstum des BIP, basierend auf dem Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 2,5% pro Jahr ausgegangen. Für die nächsten Jahre wird daraus abgeleitet ein Einnahmenwachstum von 3,4% prognostiziert.

Dieser Effekt wäre zwar durchaus möglich, zeigen doch die Zahlen von 2006 bis 2013 bei konstantem Bevölkerungswachstum von ebenfalls durchschnittlich ca. 2,5% schon in der Vergangenheit ein Einnahmenwachstum von immerhin ca. 2,8%.

Es ist also durchaus möglich, dass die Einnahmen im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum stärker wachsen. Die im AFP angenommene Prognose erscheint in diesem Kontext jedoch sehr optimistisch und wäre nur dann möglich, wenn das Wachstum ausschliesslich qualitativer Natur wäre, will heissen es würden nur überdurchschnittlich gute und sehr gute Steuerzahler zuziehen.

Insbesondere zu optimistisch beurteilen wir, dass im neuen AFP nichts von der Steuergesetzrevision sichtbar ist: Es gibt keinen prognostizierten Einnahmen-Knick wie zu erwarten wäre. Im Gegenteil wird von einem einmaligen Aufwärts-Knick ausgegangen und es sieht aus als ob die Steuergesetzrevision absolut unwirksam wäre. Die Rechnung geht nicht auf.

Dies führt zu zwei Schlüssen: Das strukturelle Defizit des Kantons ist möglicherweise grösser als angenommen. Und man vermag weiterhin nicht gestehen, dass die Steuergesetzrevision ein Fehler war.

Fazit:

Die Finanzlage des Kantons kann nur ins Lot gebracht werden, wenn Ausgaben- und Einnahmen betrachtet werden. Nach wie vor sind gewisse Politikbereiche vom Spardruck völlig ausgeklammert: So sind bis zu diesem Zeitpunkt keine Massnahmen bei den Steuern und den häufig äusserst teuren Hoch- und Tiefbau-Investitionen vorgesehen.

Die Grünliberalen stellen wiederum fest, dass diese Sparübung mit weniger Lärm und Lähmung hätte erreicht werden können. Die allermeisten der Sparmassnahmen werden jedoch von den Grünliberalen unterstützt. Es wird immer noch zu stark zu Lasten der Umwelt gespart. Die Grünliberalen werden sich in der Beziehung nochmals engagiert wehren. Ob die GLP das gesamte Paket unterstützen wird, ist noch offen und hängt vom Resultat der Beratungen ab.